

SO-01-NEU-213-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Petra Budke (KV Havelland)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 213 bis 250:

~~VARIANTE 1: Kindergrundsicherung. Wir stehen für die Familienvielfalt und eine gerechte Familienförderung. Wir wollen die Benachteiligung von Alleinerziehenden und unverheirateten Paaren abschaffen und Familien mit Kindern entlasten. Alle Kinder sollen künftig Anspruch auf die gleiche materielle Förderung in Höhe des höchsten Regelsatzes für Jugendliche (derzeit 306 Euro) haben – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Eltern mit höheren Einkommen erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr Kind als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Durch die Kindergrundsicherung sollen Kindergeld, Kinderfreibeträge und Kinderregelsatz zu einer unbürokratischen Leistung zusammenfasst werden. Diese Reform gilt für alle Neu-Ehen, alle Alleinerziehenden und unverheirateten Paare. Die Kindergrundsicherung kombinieren wir mit der Reform des Ehegattensplittings. Bestehende Ehen erhalten eine Günstigerprüfung vom Finanzamt und können die für sie bessere Variante wählen: entweder das alte Ehegattensplitting inklusive Kinderfreibeträgen und Kindergeld oder die Individualbesteuerung mit neuer Kindergrundsicherung. So wird keine Familie schlechter, aber insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommendeutlichbesser gestellt. Insbesondere Alleinerziehende profitieren von unserer Kindergrundsicherung.~~

~~VARIANTE 2: Jedes Kind ist uns gleich viel wert, ganz gleich, in welcher Familienform es aufwächst. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein gesichertes Existenzminimum haben. Wir bekämpfen effektiv Kinderarmut. Wir entlasten die Familien der Mittelschicht. Wir stärken Alleinerziehende. Wir erreichen dieses Ziel durch einen einkommensabhängigen Bonus zum Kindergeld (KindergeldBonus), so dass im Ergebnis bei allen Kindern ihr Existenzminimum gedeckt ist. Aktuell hat der Bund diesen Mindestbedarf mit 384 Euro definiert. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem Familien mit kleinem Einkommen den Bonus in voller Höhe erhalten. Das ist nicht nur eine eindeutige finanzielle Verbesserung, sondern auch unbürokratisch, da diese Hilfe direkt geleistet wird. Damit Eltern nicht wegen ihrer Kinder in den Hartz IV Bezug rutschen, gibt es bisher Hilfe nur auf Antrag. Diese Hürde nimmt heute aber nicht mal ein Drittel der Berechtigten. Der Rest lebt de facto unter dem Existenzminimum in verdeckter Armut. Damit ist in Zukunft Schluss. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem wir zudem den Kinderregelsatz so erhöhen, dass er die Bedarfe von Kindern für ein gutes Aufwachsen wirklich deckt. Wir entlasten Familien der Mittelschicht, da der KindergeldBonus mit steigendem Einkommen nur schrittweise und geringfügig sinkt. Kinder zu haben darf kein Armutsrisiko mehr sein. Wir stärken Alleinerziehende, indem sie durch den KindergeldBonus eine gerechte Absicherung ohne zeitliche Begrenzung erhalten. Alleinerziehende, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, sind heute auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen. Den gibt es aber nur maximal 6 Jahre und nur bis die Kinder 12 Jahre alt sind. Außerdem wird ihnen das Kindergeld voll abgezogen. All diese Ungerechtigkeiten werden durch den KindergeldBonus beendet. Mit diesem Einstieg in die grüne Kindergrundsicherung wird jedem Kind endlich sein Grundrecht auf eine würdige Existenz ermöglicht.~~

Wir führen eine Kindergrundsicherung ein. Wir stehen für eine gerechte Familienförderung – unabhängig von der Familienform. Wir wollen Alleinerziehende und unverheiratete Paare zukünftig nicht mehr benachteiligen und Familien mit Kindern entlasten. Für alle Kinder wird künftig gesichert sein, dass ihr Mindestbedarf gedeckt ist. Kinderarmut wird so bekämpft. Kinder in Familien mit niedrigen Einkommen erhalten daher künftig eine bedarfsdeckende Kindergrundsicherung. Kinder in Familien mit niedrigeren Einkommen und mit alleinerziehenden Elternteilen werden deutlich

gefördert.

Eltern mit sehr niedrigem Einkommen müssen heute außerdem große bürokratische Hürden überwinden, wenn sie den Kinderzuschlag beantragen, um über die Runden zu kommen. Die Kindergrundsicherung wird deshalb künftig unbürokratisch und automatisiert ausgezahlt. Eltern mit höherem Einkommen erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr Kind als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Die Kindergrundsicherung zielt darauf ab, Kindergeld, Kinderfreibeträge und Kinderzuschlag zusammenzufassen. Keine Familie wird schlechter gestellt, ein Abbau des Ehegattensplittings wird bei der Förderung von Familien mit Kindern berücksichtigt.

Begründung

Die vorliegenden Modelle zur Kindergrundsicherung sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie diskutiert worden. Die Modelle knüpfen an einer komplexen Förderungslandschaft an und sind in ihren Wirkungen schwer durchschaubar. Wir wollen nicht wieder mit dem Taschenrechner am Wahlkampfstand stehen und den Leuten vorrechnen, ob sie mit grüner Politik zukünftig mehr oder weniger Geld in der Tasche haben. Insbesondere im Hinblick auf die Bundestagswahl wurde der Wunsch geäußert, deutlich zu machen, welche Ziele wir mit einer Kindergrundsicherung erreichen wollen. Das sind: Armutsbekämpfung, Entlastung von Alleinerziehenden, Gerechtigkeit der Förderhöhe sowie die notwendige Entlastung von Familien mit Kindern insgesamt, parallel zum Abbau des Ehegattensplittings.

Weitere Antragsteller*innen

Henriette Katzenstein (KV Heidelberg); Inés Brock (SV Halle); Karin Schmidt-Promney (KV Aachen); Thomas Dyhr (KV Barnim); Gerhard Kalinka (KV Teltow/Fläming); Janna Vossnacker (KV Havelland); Stefan Brandes (KV Oder/Spree); Hermino Katzenstein (KV Odenwald-Kraichgau); Anna Mebs (KV Kitzingen); Reinhart Kurpan (KV Potsdam); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Wolfgang Seelbach (KV Havelland); Edith Ailing (KV Reutlingen); Stefan Röpcke (KV Konstanz); Thomas Mellenthin (KV Havelland); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Agnes Glombeck-Helms (KV Havelland); Thomas Poreski (KV Reutlingen); Hannelore Heidecke (KV Hannover)